

# § 5 NÖ FSG Eigener Wirkungsbereich

NÖ FSG - NÖ Feldschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.04.2022

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)